



Antrag

der Fraktion der SPD

Bericht zum Sachstand und zur Planung der Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleiches

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, in der 10. Tagung schriftlich über den aktuellen Sachstand und der weiteren Planung der vom Landesverfassungsgericht geforderten Überarbeitung von Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleichs zu berichten.

Begründung:

Des Landesverfassungsgericht hat in den Urteilen vom 27.01.2017 (AZ.: LVerfG 4/15 und LVerfG 5/15) entschieden, dass die Regelungen des § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2, § 4 Absatz 1 Satz 1, § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 und § 9 Absatz 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 473) mit Artikel 57 Absatz 1 der Landesverfassung unvereinbar sind. Das Gericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, die verfassungswidrige Rechtslage bis zum 31.12.2020 durch eine Neuregelung zu beseitigen. Das Gericht hat seine Entscheidung im Wesentlichen damit begründet, der Gesetzgeber habe bei der Ausübung des ihm zustehenden Einschätzungs- und Gestaltungsspielraumes nicht ausreichend nachgewiesen, dass er das Gebot eines zumindest bedarfsorientierten Vorgehens

beachtet habe. Das Gericht fordert hierzu, dass er sich mit der jeweils gewählten Methodik der Berechnung der Verteilung der Finanzmittel den tatsächlichen Bedarfen substantiell annähert.

Aufgrund der Fristgebundenheit der erforderlichen Gesetzesänderungen und der Neukonzeptionierung der hierzu erforderlichen methodischen Schritte bitten wir die Landesregierung, über den aktuellen Stand der Umsetzung und die zeitliche und konzeptionelle Planung der erforderlichen Gesetzesänderungen zu berichten.

Beate Raudies
und Fraktion